

2./8. 1914.

Ein Aufruf des Wiener Bürgermeisters über das Moratorium.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat folgenden Aufruf erlassen: „Mitbürger! Keine Angst vor dem Moratorium! Durch dieses wird ja nur den Personen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine privatrechtliche Schuld zu erfüllen augenblicklich außerstande sind, ein Zahlungsausschub von vierzehn Tagen gewährt; die Schuld bleibt aufrecht und muß verzinst werden. Löhne, Gehalte und Mietzinse werden durch das Moratorium nicht berührt, sind also wie bisher zu bezahlen. Was insbesondere die Mietzinse betrifft, so erwarte ich, daß die Mietparteien ihren Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen trachten, anderseits aber auch die Hausbesitzer auf ihre Mieter die durch die Umstände gebotene Rücksicht nehmen. Die Bestimmung, daß Sparkassen und andere Kreditinstitute Rückzahlungen nur bis zu 200 Kronen leisten müssen, gilt auch nur für vierzehn Tage und hat bloß den Zweck, überflüssige Abhebungen hintanzuhalten und zu vermeiden, daß das Bargeld zwecklos dem Verkehr entzogen wird. Das Moratorium ist somit nur eine Vorsichtsmaßregel zur Aufrechthaltung der Ordnung im Wirtschaftsleben und zur Verhütung von Schäden, die durch übertriebene Eile oder durch Rücksichtslosigkeit verursacht werden könnten. Wien, am 1. August 1914. Der Bürgermeister: Dr. Richard Weiskirchner m. p.“